

Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes sowie zur Wahrung von Privatgeheimnissen im Rahmen des Hilfeinsatzes des Hilfe-Netzes Darmstadt bzw. des Petrus-Netzes Darmstadt

Sehr geehrte(r) Frau/Herr

da Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit im Helfer-Netz bzw. Petrus-Netz mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, verpflichte ich Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit.

Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten selbst nicht ohne Befugnis verarbeiten und Sie dürfen anderen Personen diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen. Sie sind insbesondere verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Vorgaben und Weisungen innerhalb des Hilfe-Netzes bzw. des Petrus-Netzes zu beachten.

Unter einer Verarbeitung versteht die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„Personenbezogene Daten“ im Sinne der DSGVO sind alle Informationen, die sich auf einen identifizierten oder identifizierbaren Menschen beziehen; als identifizierbar wird ein Mensch angesehen, der direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck seiner physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität sind.

Unter Geltung der DSGVO können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen nach § 42 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße sind ebenfalls mit möglicherweise sehr hohen Bußgeldern für das Evangelische Dekanat bzw. die Petrusgemeinde bedroht, die gegebenenfalls zu Ersatzansprüchen Ihnen gegenüber führen können.

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit kommen Sie möglicherweise auch mit „Privatgeheimnissen“ in Kontakt. Dies sind Informationen, die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Helferin oder Helfer anvertraut werden und an deren Geheimhaltung der Betroffene ein sachliches Interesse hat.

Unabhängig von der vorgenannten datenschutzrechtlichen Verpflichtung haben Sie über diese Informationen strikte Verschwiegenheit zu wahren.

Ihre Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Ein unterschriebenes Exemplar dieses Schreibens reichen Sie bitte an die Leitung des Hilfe-Netzes / des Petrus-Netzes zurück.

Ort, Datum,

Unterschrift der verantwortlichen Stelle

Über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet. Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung mit dem Abdruck der hier genannten Vorschriften habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Verpflichteten